

"Moderne Sportstätte 2022"

Info-Abend für Vereine 23. September 2019 Bürgerhaus Bad Berleburg







Förderziele:

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung





Antragsvoraussetzungen:

- ➤ Die Organisation ist Eigentümerin der Sportstätte oder
- Die Organisation ist als Mieter oder P\u00e4chter wirtschaftlicher Tr\u00e4ger der Sportst\u00e4tte UND der Miet- oder Pachtvertrag l\u00e4uft noch mindestens zehn Jahre.
- Mitgliedschaft im LSB/KSB





Förderfähige Maßnahmen:

Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung oder Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Sanierung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, digitaler Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.





Förderfähige Maßnahmen:

- ➤ Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich zur Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist

Fördersummen:



Kommune	Einwohnerzahl	Fördersumme
Bad Berleburg	19.430	300.000 €
Burbach	15.030	300.000€
Erndtebrück	7173	300.000€
Freudenberg	17.781	300.000€
Hilchenbach	15.078	300.000€
Kreuztal	31.241	423.790 €
Bad Laasphe	14.241	300.000€
Netphen	23.296	316.015 €
Neunkirchen	13.576	300.000€
Siegen	101.426	1.375.865 €
Wilnsdorf	20.445	300.000€
Kreis Siegen-Wittgenstein	278.717	4.515.670 €





größer als 1.000.000 Euro

Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

100.001 bis 1.000.000 Euro

Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

10.000 bis 100.000 Euro

➤ Fördersatz: 50 bis 90 Prozent

7 1 01 de 13 de 2. 30 bis 30 1 102 etit

Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgschaftsprogramm des Landes und / oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.

► (Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung bis zu 100 % Förderung)

Bisherige Maßnahmen:



➤ 1. Treffen GSV/SSV mit KSB am 15. Juli

- Vorstellung des Programms
- Klärung von Fragen zum Förderprogramm
- Diskussion zum möglichen weiteren Vorgehen
- Beschluss: KSB als Kooperationspartner im Prozess dabei

2. Treffen GSV/SSV mit KSB am 20. August

- Klärung weiterer Detailfragen
- Festlegung auf "Weg 2" als Kooperationsmodell
- Diskussion eines möglichen Zeitplans
- Auftrag an KSB, weitere Fragen mit LSB abzuklären
- ➤ Lokale Infoveranstaltungen

Wer macht was?



SSV/GSV

Umsetzung vollständig durch GSV/SSV

Aufgaben des KSB:

- Unterstützung nur auf Wunsch des GSV/SSV
- Regelmäßige Informationen bzw. Austausch

Federführung bleibt beim GSV/SSV!!

SSV/GSV mit KSB

Umsetzung größtenteils durch GSV/SSV

Aufgaben des KSB:

- Unterstützung bei
 - Infoveranstaltung
 - Bewertungskriterien
 - Sichtung der Bewerbungen
 - Erstellung der Förderempfehlung

Federführung beim GSV/SSV oder KSB!!

KSB

Umsetzung größtenteils durch KSB

Aufgaben des KSB:

- Infoveranstaltung
- Förderaufruf
- Sichtung der Bewerbung
- Kommunikation mit Kommune/Politik
- Erstellung der Förderempfehlung

Federführung beim KSB!!

Ablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen:



Stufe 1:

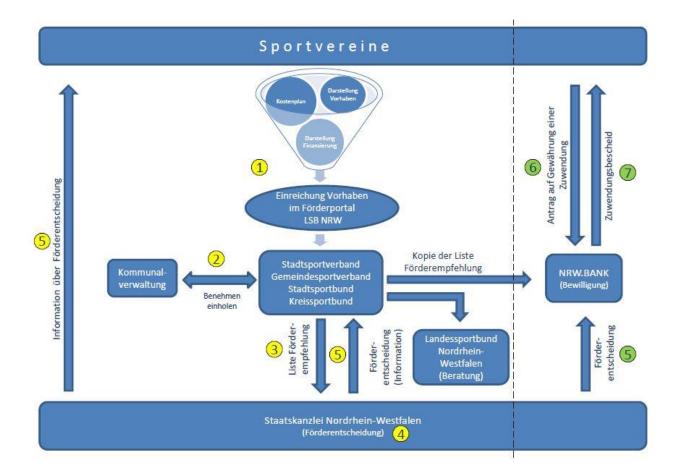
- Projektentwürfe, Kostenplanungen werden dem jeweiligen GSV/SSV übersandt.
 Den KSB obliegt in diesem Prozess eine koordinierende und ggfls. Unterstützende
 Rolle
- ➤ Erstellung eines mit den Sportorganisationen SSV/GSV/KSB abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes im Gemeindegebiet
- Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde
- Vorlage der Förderempfehlung unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei

Ablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen:



Stufe 2:

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrags auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW
- ➤ Erstellung des Zuwendungsantrags an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- ➤ Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate





Die Kommunalverwaltungen sind vom SSV/GSV oder KSB ins Benehmen zu setzen (2)



"Fahrplan"

Schriftliche Festlegung der verantwortlichen Zuständigkeit in den Kommunen (SSV/GSV oder KSB)

Abfrage erfolgt zeitnah über den LSB

Zwei Infoveranstaltungen des LSB in den Regierungsbezirken:

- ➤ Mittwoch, 18. September, in Iserlohn-Letmathe
- ➤ Mittwoch, 9. Oktober, in Meschede



"Fahrplan" für Siegen-Wittgenstein

Fünf Lokale Infoveranstaltungen für die Vereine

- Montag, 23. September (Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück)
- Montag, 28. Oktober (Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf)
- Montag, 30. September (Kreuztal)
- Mittwoch, 2. Oktober (Netphen, Hilchenbach)
- Donnerstag, 24. Oktober (Siegen)
- (Treffen in Freudenberg fand am 26. August statt)



"Fahrplan" für Siegen-Wittgenstein

- > Start des Förderprogramms: 01.10.2019
- Bewerbungsphase für Vereine: bis 31.03.2020
- Erstellung der Priorisierungslisten und anschließend

Benehmen mit den Kommunen herstellen: bis 30.09.2020

Förderempfehlung an die Staatskanzlei: bis 31.10.2020



Wichtig:

- Keine Eile!
- Ausführliche Information der Vereine
- Klare Absprache bzgl. Zuständigkeiten
- Entwicklung eines nachvollziehbaren Bewertungssystems
- Möglichst einheitliches Vorgehen
- > Transparenz bei Bewertung der Projektvorschläge
- Lückenlose Dokumentation des Prozesses



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

Bismarckstraße 45

57076 Siegen